Chronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **65 (2009)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

den Sinn. Als «Echo des Gedankens» hat man ihn auch umschrieben. Die geheimnisvolle Macht des Reims scheint uns so dichterisch, dass wir manchmal meinen, sie gehöre nicht nur zum Vers, sondern sie mache den Vers. Und wem zufällig ein Reim über die Lippen kommt, wird scherzhaft als Dichter angesprochen.

Aber die Historiker haben es leicht, uns darüber zu belehren, dass der Reim zunächst eine Schmuckfigur der Prosa war, dass ja die ganze Versdichtung der Antike, bei Griechen wie bei Römern, den Reim gar nicht kannte. Auch unsere Vorfahren haben ihn nicht für den Vers gebraucht: Die germanische Dichtung bindet durch den Stabreim (d. h. den gleichen Anlaut der Wörter, auch als Alliteration bezeichnet: Stock und Stein, Kind und Kegel), aber nicht durch den Endreim.

Es war eine folgenschwere Neuerung, als der Endreim im 9. Jahrhundert, von der mittellateinischen Hymnendichtung kommend, in unsere Dichtung eindrang ... Der Reim eroberte sich zunächst die volle Herrschaft. Als aber im 18. Jahrhundert die antiken Versmasse getreu und daher auch endreimlos übertragen wurden, erhob sich ein lebhafter Streit um den Wert des Reims und seine Eignung für die deutsche Sprache ... Ein Argument war dabei die Überzeugung, der auf seinem Gebiet Winckelmann Ausdruck gab: «Der einzige Weg für uns, gross, ja, wenn es möglich ist, unnachahmlich zu werden, ist die Nachahmung der Alten.» Ein anderes Argument war ästhetischer Art; man empfand den Reim als Wortgeklingel, als «schmetternden Trommelschlag», wie Klopstock äusserte.»

(Wolfgang Kayser, Kleine deutsche Versschule, Bern 1954, S. 81 ff.)

Chronik

Kein Moratorium für die neue deutsche Rechtschreibung

Nach Deutschland (1. Juni 2007) und Österreich (1. Juni 2008) ist auch in den Schweizer Schulen die Korrekturtoleranz bezüglich der neuen bzw. alten Rechtschreibung zu Ende: Seit 1. August 2009 gilt auch bei uns die neue deutsche Rechtschreibung definitiv. Der Forderung der Schweizer Orthographischen Konferenz (SOK) nach einem Moratorium (siehe «Sprachspiegel» 4/09, Chronik) ist nicht nachgegeben worden.

Ein Schweizer Alleingang wäre nicht

sinnvoll gewesen, erklärte Hans Ambühl, Generalsekretär der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK). Und eine Einsprachenflut bei Prüfungen, wie sie die SOK drohen sah, ist laut Beat W. Zemp, Präsident des Verbandes Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH), nach den zwei Jahren bzw. nach dem einen Jahr Erfahrungen in Deutschland und Österreich nicht zu erwarten.
Dennoch werden die Schüler in ein paar Fällen in Büchern und Zeitungen nicht immer die gleichen Schreibungen finden, die sie in der Schule gelernt haben: Einige grosse Verlage und Zeitungen (darunter die NZZ) haben eigene Schreibregelungen erlassen, die bei Varianten meist die herkömmliche Schreibweise beibehalten. Sogar der Duden hat ja in dieser Richtung gewirkt, indem er ein Buch «Was der Duden empfiehlt» herausgab.

Deutsch als gesetzlich verankerte Nationalsprache?

Einem Parteitagsbeschluss der CDU gemäss soll die deutsche Sprache im Grundgesetz verankert werden. Offenbar liegen Befürchtungen wegen einer drohenden Anglizisierung und die Unzufriedenheit über die vergleichsweise geringe Rolle, die Deutsch in der EU spielt, diesem Beschluss zugrunde. Ob eine verfassungsrechtliche Sicherung des Deutschen als Nationalsprache sich jedoch als ein wirksames Mittel dagegen erweisen würde, ist allerdings eine andere Frage.

Sprache in Not: Istrorumänisch

Zu den zahlreichen aussterbenden bzw. im Aussterben befindlichen Sprachen auf der Welt gehört das Istrorumänische, von den Indigenen «Zejanisch» genannt, eine ostromanische Sprache, die nur noch in ein paar Dörfern im kroatischen Istrien gesprochen wird. Alle Zejaner sprechen auch Kroatisch, und ein Grossteil der Kinder versteht kein Istrorumänisch mehr. Zwar hat der kroatische Staat die istrorumänische Sprache zu einem geschützten immateriellen Kulturgut erklärt und bei den entsprechenden Dörfern auch zweisprachige Ortstafeln anbringen lassen; auch ist ein Museum geplant in der Gegend, wo alles, was mit der Sprache und dem Brauchtum der Istrorumänen zu tun hat, gesammelt werden soll. Vonnöten wäre jedoch auch eine wirtschaftliche Förderung.

Harmos gilt seit 1. August

Zehn Kantone, nämlich Schaffhausen, Glarus, Waadt, Jura, Neuenburg, Wallis, Zürich, St. Gallen, Genf und Tessin, haben bis jetzt dem Konkordat zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschulen (Harmos) definitiv zugestimmt. Damit ist die für das Zustandekommen des Konkordats notwendig Zahl erreicht. Das Konkordat

ist entsprechend auf den 1. August 2009 in Kraft getreten.

Neue Leitung in der Sektion Kultur und Gesellschaft (BAK)
Franziska Burkhardt ist die neue Leiterin der Sektion Kultur und Gesellschaft im Bundesamt für Kultur (BAK). Diese Sektion ist unter anderem für die Sprachenpolitik, die Unterstützung kultureller Organisationen und die Förderung kultureller Minderheiten zuständig.

Nf

Briefkasten

Bearbeitet von Max Flückiger, Jilline Bornand und Andrea Grigoleit, Compendio Bildungsmedien AG

Frage: «Das» oder **«was»**: **«Sie verpassen nichts, das/was Schlagzeilen machen kann»**?

Antwort: Nach sächlichen Pronomen (alles, etwas, nichts) muss die Form «was» (und nicht «das») des Relativpronomens gewählt werden; also: *Sie verpassen nichts, was Schlagzeilen machen kann.*
Ausser nach sächlichen Pronomen muss das Relativpronomen «was» auch nach sächlichen unbestimmten Zahladjektiven (das Einzige, Weniges) sowie nach Superlativen und Ordnungszahlen stehen.

Frage: Heisst es **«Praktikumsausweis»** oder **«Praktikumausweis»**?

Antwort: Ich zitiere aus Heuer, «Richtiges Deutsch» (Verlag NZZ): «Tatsächlich ist denn auch keiner der vielen Grammatiker, die sich mit dem Fugen-s befasst haben, in befriedigender Weise damit fertig geworden.» Wohl gibt es eine Reihe von Regeln, wo der Sprachgebrauch als fest bezeichnet werden kann, daneben aber setzt sich die lebendige Sprache unbekümmert über jede grammatische Logik hinweg. Mit Fugen-s werden grundsätzlich geschrieben: 1. männliche und sächliche Bestimmungswörter auf *-tum*, meist auch auf *-ing* und *-ling*: Irrtumsvorbehalt, Lehrlingsabteilung; 2. weibliche Nomen auf *-heit, -keit, -schaft, -ung, -ut, -ion, -tät:* Sicherheitsventil, Kapazitätserhöhung; 3. auch Wörter, die selbst schon *zusammengesetzt* sind: Allerweltsmann, vorschriftsgemäss. Ohne Fugen-s bleiben weibliche Wörter auf *-e* (Ausnahme: Liebe) und weibliche *einsilbige* Wörter: Weiherede, Notlösung.